

//BESCHLUSS//

Einführung des BYOD-Prinzips (Bring your own device)

Datum: 14.02.2019

Beschreibung: Beschluss des GEW-Landesvorstands

Inhalt:

Der GEW-Landesverband fordert das Kultusministerium auf, dass ...

- unter Beachtung des Primates der Pädagogik die zentralen Fragen zum Einsatz digitaler Medien in Schule auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise im Rahmen eines Konzeptes umfassend beantwortet werden.
- der Einsatz von Smartphones als Lernmittel grundsätzlich ausgeschlossen wird.
- Mindeststandards für ein geeignetes digitales Gerät (u. a. mindestens Tablet-Format) definiert werden, bevor es zu einem Einsatz im Unterricht kommt.
- zur Trennung von privater und schulischer Nutzung den Lernenden digitale Endgeräte zur Verfügung stehen, die in erster Linie im schulischen Bereich zum Einsatz kommen.
- die Nutzung digitaler Endgeräte als Medien für schulische Bildungsprozesse beständig wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.
- die digitalen Endgeräte, die sowohl den technischen als auch den nutzungsfreundlichen Anforderungen entsprechen, allen Schüler*innen als kostenfreie Lernmittel zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Mittel hat das Land in Zusammenarbeit mit den Schulträgern im Rahmen der Lernmittelausleihe zur Verfügung zu stellen.
- für den Fall, dass eine zentrale Cloud genutzt werden soll, diese als eine landeseigene Bildungscloud entwickelt und bereit gestellt werden muss. Sie muss das Ziel haben, den administrativen Aufwand sowie den Aufwand des Datenschutzes in den Schulen zu reduzieren und Rechtssicherheit im Bereich des Schulrechts als auch in Bezug auf den Datenschutz zu gewährleisten. Die Bildungscloud muss allen Schulen und Schulformen zur Verfügung stehen und im Land wie auch in den einzelnen Schulen nach Mitbestimmung durch den jeweils zuständigen Personalrat bzw. nach Beschluss der zuständigen schulischen Gremien eingeführt werden.